

15. Februar 1860.

Nº 37.

15. Lutego 1860.

(284)

Kundmachung. (2)
Nro. 16. Vom f. k. Bezirksamte zu Rozniatów als Gericht wird hiermit kund gemacht, daß über Ansuchen des f. k. Kreisgerichtes in Sambor zur Abhaltung der von demselben zur Hereinbringung der durch Michael Bahrynowski gegen Fr. Eleonore v. Skonecka erlegten Forderung von 10000 fl. oder 2500 fl. W.W. s. N. G. mit Bescheid vom 16. Oktober 1858 Zahl 4946 bewilligten exekutiven Feilbietung des zur Hypothek der obigen Forderung dienenden, in Broszniów, Stryjer Kreises gelegenen, im dortigen Grundbuche Th. 1. pag. 1. auf den Namen des Ignatz Andrzejowski einverlebten Vorwerkes der Termin auf den 30. März und 3. Mai 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird, an welchen Tagen jene Feilbietung hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden:

1) Das feilgebohene Vorwerk wird mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung für die aufgehobenen Urbartalleistungen verkauft, und zum Ausdruckspreise der gerichtlich erhobene Schätzungsverth von 1098 fl. KM. angenommen werden.

Sollte diese Realität in den zwei obigen Terminen nicht wenigstens um den Schätzungsverth veräußert werden können, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen die Tageszahlung auf den 4. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger zu erscheinen haben, wodrigens die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt würden.

Auf Grund dieser Verhandlung wird dann der dritte Feilbietungstermin aufgeschrieben werden.

2) Jeder Käuflustige ist gehalten vor Beginn der Lizitation 10% des Schätzungsverthes, d. i. 115 fl. 29 kr. ö. W. im Baaren zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

3) Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des, den Feilbietungsakt zu Gericht nehmenden Bescheides den dritten Theil des Meißbothes zu Gericht zu erlegen, in welches Drittheil das baar erlegte Vadium eingerechnet wird; zugleich ist er gehalten, binnen der nämlichen Frist die Verbindlichkeit zur Zahlung der rückständigen $\frac{2}{3}$ Theile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen im Lastenstande des erstandenen Vorwerkes zu intabuliren.

4) Der Meißbieter ist gehalten die auf dem Vorwerke haftenden Grundlasten zu übernehmen.

5) Die von dem Vorwerke zu leisenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstige Gebigkeiten ist der Käufer vom Tage der physischen Uebernahme zu bestreiten verpflichtet.

6) Dieses Vorwerk wird in Pausch und Bogen verkauft, daher dem Käufer für etwaige Abgänge der im Schätzungsakte angeführten Rubriken keine Gewähr geleistet wird.

7) Die Gebühr für die Eigenthumübertragung und deren Verbücherung, so wie für die Intabulierung des Kaufpreisrückstandes hat der Käufer zu tragen.

8) Sollte der Ersteher welcher immer der Lizitationsbedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue in einem einzigen Termine abzuhandlende Lizitation vorgenommen, die obige Realität auch unter dem Schätzungsverthe veräußert, und der vertragsbrüchige Ersteher nicht nur des erlegten Angeldes zu Gunsten der Interessenten verlustig, sondern auch für allen hieraus entstandenen Schaden und Abgang mit seinem ganzen Vermögen für verantwortlich erklärt.

9) Der Tabularauszug und Schätzungsakt können hiergerichts eingesehen werden.

Hievon werden die Streitpartheien wie auch sämtliche bekannten Interessenten, als: Ignatz Andrzejowski durch dessen Kurator Herrn Dr. Czaderski, dagegen Johann Krynicki, die f. k. Finanz-Prokuratur, Vincenz Sierakowski, Stanislaus v. Skonecka zu eigenen Händen, endlich alle jene, welche mittlerweile in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, durch den für dieselben unter Einem in der Person des hierortigen Herrn Güterverwalters Josef v. Markowski bestellten Kurator in Kenntniß gesetzt.

Vom f. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozniatów, den 11. Oktober 1859.

(283)

G d i k t.

(2)

Nro. 12416. Vom f. k. Stanislawower Kreisgerichte wird den Wohnorte nach unbekannten Baltazar Złochowski'schen Erben, als: Johann Złochowski und Adalbert Baltazar Skwirczyński, dann den Erben des Mathäus Chrzanowski, als: Johann, Joseph, Anton, Marcel, Ignatz, Stanislaus und Albert Chrzanowski, — den Erben des Thadäus Chrościński, als: Sofie Chrościńska, Therese Mierzyńska, gebor. Łysakowska und Felix Łysakowski und endlich der liegenden Nachlaßmasse nach Franz Chrościński mit diesem Edikte bekannt gemacht, es werde dem sub praes. 11. September 1858 z. B. 9478 ge-

stellten Ansuchen der f. k. Finanzprokuratur Namens des hohen Aerars willfahrend zur Hereinbringung der von der Nachlaßmasse des Baltazar Złochowski entfallenden Gebühren pr. 4 fl. 52 kr. KM., 25 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr. W.W., 3 fl. 40 kr. W.W., dann der, aus Anlaß des von den Złochowski'schen Erben gegen Chrościński'sche Erben peto. 2000 fl. aufgelaufenen und annoch rückständigen Daren pr. 54 $\frac{1}{4}$ kr., 8 kr., 30 kr., 1 fl. 24 kr., 30 kr., 1 fl. 45 kr., 24 kr., 7 fl. 8 kr., 2 fl. 26 kr., 21 kr., 5 fl. 53 kr., 1 fl. 15 kr., 7 kr., 7 kr. und 2 fl. 2 kr. in KM., dann der früheren mit 4 fl. 3 kr. KM. und 21 fl. 27 kr. KM. zuerkannten und der gegenwärtigen auf 30 fl. 45 kr. KM. gemäßigten Exekutionelosten auf Grundlage des seitens des bestandenen Stanislawower f. k. Landrechts mit den Beschlüssen ddo. 18. August 1834 z. 6788, ddo. 26. Oktober 1836 z. 12252 und ddo. 23. März 1841 z. 1297 und des seitens des Lemberger f. k. Landrechts mit dem Bescheide ddo. 1. Mai 1843 z. 4555 bewilligten Pfandrechtes wie auch der diesfalls vorgenommenen Verbotseranmerkung im Sinne des §. 415 der w. g. G. O. die exekutive Einantwortung der, durch die Baltazar Złochowski'schen gegen die Thadäus Chrościński'schen Erben mittelst rechtkräftigen beim bestandenen Stanislawower Landrechte unterm 27. November 1850 z. 5093 geschöpften Urheils im Grunde der Schuldkunde ddo. Hinkowee, 1. April 1795 erlegten Summe pr. 2000 fl. in W.W. in einem der zu befriedigenden Aerarialgebühren gleichkommenden Betrage hiermit bewilligt.

Da der Wohnort der obigen Interessenten unbekannt ist, so wird den Baltazar Złochowski'schen Erben der Herr Advokat Dr. Eminowicz mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bardasch — hingegen den Erben des Mathäus Chrzanowski, des Thadäus Chrościński und der liegenden Nachlaßmasse nach Franz Chrościński der Hr. Advokat Dr. Skwareczyński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Przybyłowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieser Gerichtes zugestellt.

Stanisławów, am 27. Dezember 1859.

(280)

G d i k t.

Nro. 171. Vom f. k. Bezirksgerichte Brody wird der dem Wohnorte nach unbekannten Chaje Ettinger und im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes über Gesuch des Abraham Uhrwaud vom 12. Januar 1860 z. 171 aufgetragen, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung hiergerichts nachzuweisen, daß die über die Realität sub Nr. 364 in Brody tom. dom. ant 9. fol. 88. loco 1mo. mit dem Bescheide vom 16ten Juli 1800 erwirkte Pränotation der Wechselsumme pr. 225 fl. gerechtfertigt oder die Frist zur Rechtfertigung offen sei, widrigensfalls diese Post auf neuerliches Anlangen des Eigenhümers der Hypothek gelöscht werden wird.

Zugleich wird der Chaje Ettinger und für den Fall deren Ablebens ihren Erben unbekannten Namens und Wohnortes der Landes- und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Landau zum Kurator bestimmt und denselben der diesfällige Bescheid in ihren Namen zugestellt.

Brody, den 20. Januar 1860.

(287)

G d i k t.

Nr. 2102. Vom f. k. Bezirksamte als Gericht Załosce werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. November 1859 ohne Testament verstorbene f. k. Bezirksvorsteher Ferdinand Simmelmayer v. Pickau zu Załosce eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am 8. Mai l. f. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wodrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Załosce, den 8. Februar 1860.

E d y k t.

Nr. 2102. C. k. Sąd w Załoscach wzywa niniejszem wszystkich tych, którzy jako wierzyciele roszczą sobie prawa do spadku ś. p. Ferdynanda Simmelmayer de Pikauf, c. k. przełożonego powiatu, w dniu 23. listopada 1859 r. bez testamentu zmarłego, aby się stawili w tym sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 8. maja 1860 o godzinie 9. zrana, lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na pismie wniesli, w przeciwnym bowiem razie niemieliby żadnego dalszego prawa do spadku, gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpany został, wyżawszy o ile im służy prawo zastawu.

Załosce, dnia 8. lutego 1860.

(282)

Kundmachung.

Nro. 5578. Bei der am 1. Februar 1860 in Folge des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 vorgenommenen 312. (101. Ergänzung-) Verlosung der älteren Staatschuld ist die Serie Nr. 264 gezogen worden. — Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hoffammer von verschiedenem Zinsfuß u. z. Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalsumme, dann die Nummern 4111 bis inclus. Nr. 4402 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammt-Kapitalbetrage von 1,028.640 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Füsse von 24.290 fl. 54 $\frac{3}{4}$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858 Z. 5286-F.M. Nr. G. B. Nr. 190 veröffentlichten Umstellung-Maßstabe, in auf österr. Währ. lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßstabe der in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung 5%, auf öst. W. lautende Obligation.

Was hiemit in Folge Ministerialerlasses vom 1. Februar G. Z. 476 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 6. Februar 1860.

(271)

G d i k t.

(3)

Nro. 14913. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, es werde im Verfolg des hiergerichtlichen Beschlusses vom 25. Juli 1859 Z. 7596 zur Einbringung der verglichenen Wechselsumme pr. 35435 fl. KM. sammt 5 $\frac{1}{10}$ vom 1. November 1850 laufenden Zinsen, der bereits eingelaufenen und der gegenwärtig auf 15 fl. 76 kr. ö. W. gemäßigten Exekutionskosten die exekutive Heilbelebung der dem Leopold Baygert gehörigen Realität Nr. top. 1 alt 728 neu zu Gunsten der Konkursmasse des Louis und Anton Mikuli unter nachstehenden erleichternden Bedingungen mit Fesselschung des dritten und letzten Terminges auf den 14. März 1860 Vormittags 10 Uhr bewilligt, wobei diese Realität auch unter dem Schätzungsvertheile veräußert werden wird.

L i z i t a z i o n s - B e d i n g u n g e n .

1ten^s. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungsvertheil pr. 58.969 fl. 50 kr. KM. oder 61.919 fl. 32 $\frac{5}{10}$ kr. ö. W. angenommen.

2ten^s. Zur Heilbelebung dieser Realität wird der dritte und letzte Termin auf den 14. März 1860 zehn Uhr Früh bestimmt, bei welchem diese Realität auch unter dem Schätzungsvertheile hinausgegeben werden wird.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der h. g. Registratur oder am Lizitionsstermine bei der Lizitationskommission eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, 24. Dezember 1859.

(269)

G d i k t.

(3)

Nro. 16999. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton Jaworski und falls er nicht am Leben ist, seinen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Vincenz Manz v. Mariensee wegen Ertablirung des im Lastenstande des Gutsanteils von Bajaszestie Dom. XX. p. 58. n. 4. on. intabulierten Pachtvertrages vom 23. April 1826 de pr. 15. Dezember 1859 Z. 16999 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 5. März 1860 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Anton Jaworski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Ryglewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(270)

G d i k t.

(3)

Nro. 17000. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Panaite Bontesz und Nicolaus Bontesz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Vincenz Manz v. Mariensee wegen Ertablirung des im Lastenstande von Bajaszestie dom. XX. p. 54. n. 1. on. intabulierten Pachtvertrages vom 21. Mai 1806 de pr. 15. Dezember 1859 Z. 17000 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 5. März 1860 angeordnet wurde.

Obwieszczenie.

(3)

Nro. 5578. Na dniu 1. lutego 1860 przedsiębrano na mocy najwyższego patentu z 21. marca 1818 r. 312ste (101e uzupełniające) losowanie dawniejszego dlułu państwa i wyciągnięto serię Nr. 264.

Ta seria zawiera obligacje węgierskiej kamery nadwornej rozmaitej stopy procentowej, a mianowicie Nr. 3178 z trzynastą częścią sumy kapitału, i Numeru 4111 aż włącznie do 4402 z całym kapitałem, razem z sumą kapitału 1,028.640 złr. 12 $\frac{1}{4}$ kr. i z kwotą procentową podług zniżonej stopy 24.290 złr. 54 $\frac{3}{4}$ kr.

Te obligacje będą podług postanowień najwyższego patentu z 21. marca 1818 do pierwotnej stopy procentowej podniesione, i jeżeli dosięgną 5% zamienione podług skali ogłoszonej w obwieszczeniu ministerstwa finansów z 26. października 1858 l. 5286-M. F. (N. 190 Dz. u. p.) w obligacie opiewające na walutę austriacką.

Także za obligacje, które skutkiem wylosowania podniesione będą do pierwotnej ale 5% niedochodzącej stopy procentowej, otrzyma wierzytel na żądanie podług postanowienia zawartego w wyż wspomnionem obwieszczeniu, 5% na walutę austriacką opiewające obligacie.

Co się niniejszem stosownie do rozporządzenia ministerstwa finansów z 1. lutego r. b. l. 476 podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 6. lutego 1860.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Panaite Bontesz und Nicolaus Bontesz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Ryglewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(279)

G d i k t.

(3)

Nro. 5183. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Stryj wird den unbekannten Erben der Maria 1ter Ehe Lohińska, 2ter Ehe Karun mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, es habe wider die liegende Masse der Maria 1ter Ehe Lohińska, 2ter Ehe Karun geb. Luecka wegen Zuverfennung des Eigentumsrechtes eines Zimmers sammt Zugehör und eines Anteiles des Ackergrundes von der in Stryjer Vorstadt Lany Nro. 27 gelegenen Realität und Zurückstellung derselben unterm 31. Dezember 1859 Zahl 5183 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 9. März 1860 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Erben der belangten Masse unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dzidowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die unbekannten Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem k. k. Bezirksamt als Gericht.

Stryj, den 28. Jänner 1860.

(277)

G d i k t.

(3)

Nro. 219. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Andreas Wegner mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Antschel Degen wegen Zahlung der Wechselsumme von 90 fl. s. N. G. unterm 10. Juni 1857 Zahl 2322 eine Zahlungsauslage angeföhrt und unterm 18. Juni 1857 zur obigen Zahl erwirkt.

Da der Aufenthaltsort des belangten Andreas Wegner unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zur Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Maciejowski mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Höngsmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der oben angeführte Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 26. Jänner 1860.

(286)

K o n k u r s .

(1)

Nro. 87-A.V. Zur Besetzung der bei der Złoczower Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kanzelstellen mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe wird im Grunde Ermächtigung der hohen Statthalterei vom 24. Jänner I. J. Zahl 2884 hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, oder falls sie noch nicht in Staatsdiensten stehen, mittelst ihrer zuständigen politischen Behörde binnen 14 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung bei dieser f. f. Kreisbehörde einzubringen.

Bon der f. f. Kreisbehörde.

Złoczow, am 6. Februar 1860.

(290)

G d i k t .

(1)

Nro. 9875. Vom Stanisławower f. f. Kreisgerichte wird der liegenden Nachlaßmasse nach Katharina Mostowska geborenen Białobrzeska und den dem Wohnorte nach unbekannten Mirl Gastfreund mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 1ten Oktober 1859 Z. 9875 Karoline Lewandowska geborene Mostowska wegen Zurechterkennung, daß die Summe von 2500 fl. KM. s. N. G. vom Lebzeltgenüsse frei, durch keine Vorrechtsabtretung beschränkt und durch die beiden Erstbelangten, das ist Anton Mostowski und Angela Mostowska geborenen Żabińska zur ungetheilten Hand zu zahlen sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung hiergerichts auf den 26. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Minasiewicz mit Substitutur des Herrn Advokaten Dr. Eminowicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Stanisławów, den 30. Dezember 1859.

(288)

Kundmachung.

(1)

Nro. 8237. Vom f. f. Kreisgerichte zu Przemyśl wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der von der f. f. Finanzprokuratur Namens der Stipendienstiftung der Lemberger Real- und Handelsakademie gegen Rosalia Łapicka, Salomea Łapicka, Dionis Łapicki und Anton Łapicki mit Urtheil des bestandenen f. f. Lemberger Landrechtes vom 30. Juni 1855 Z. 21.086 erstlegten Forderung pr. 400 fl. KM. sammt 5% vom 1. September 1856 laufenden Zinsen, dann der bereits zugesprochenen Exekutionskosten pr. 5 fl. 3 kr. KM. 7 fl. 42 kr. KM. und 4 fl. 37½ kr. KM., so wie der gegenwärtig im gemäßigtgem Betrage pr. 21 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Exekutionskosten die zwangsläufige Feilbietung der zur Hypothek der erstlegten Forderung dienenden in Przemyśl unter Nr. 261 Stadt gelegenen dem Exekuten gehörigen Realität bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine, als: den 19. März, 23. April und 21. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr hiergerichts festgesetzt werden, bei deren beiden Erstteren diese Realität nur um oder über den Schätzungsverth pr. 7185 fl. 45½ kr. ö. W., beim dritten Termine aber auch unter diesem Schätzungsverthe, jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden wird, durch welchen die sämtlichen Hypothekargläubiger mit ihren versicherten Forderungen gedeckt sind. — Im Falle der Nichtveräußerung wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bestimmt und wird in dem hierauf zu bestimmenden Termine diese Realität unter dem Schätzungsverthe um welchen Preis immer veräußert werden. — Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Streithäle und sämtliche Hypothekargläubiger und zwar jene, deren Wohnorte bekannt sind, zu deren eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Basil Klimkiewicz, Johana Ledra, Andreas Sidorowicz, Johann und Katharine Steiger, Justine Jarosiewicz, Emilie Sommer, Heinrich Knapowski, Rosalia und Johann Komarkiewicz, Johann Olszański, Florian und Karoline Brückner oder deren Erben, so wie jene Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 16. August 1859 mit ihren Forderungen in das Grundbuch gelangen sollten, endlich jene, denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus welchem immer Anlaß entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugesetzt werden sollte, zu Handen des bestellten Kurators Landesadvokaten Dr. Kozłowski, dem der Landesadvokat Dr. Reger als Substitut beigegeben wird, verständigt.

Przemyśl, am 21. Dezember 1859.

(291)

G d i k t .

(1)

Nro. 103. Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte zu Mosty wielkie wird hiermit kundgemacht, daß der f. f. Notar in Bełz Herr Stanislaus Znamirovski zur Vornahme der im §. 183 der N. O. bezeichneten Verlassenschaftsakte für alle in nachstehenden Ortschaften dieses

Bezirkes, als: Mosty wielkie, Dworce, Borowe mit Łęgowe, Wolica mit Stanisłówka und Wieczorki, Rekliniec mit Niedzwiednia, Parcze, Sielec mit Zawonie und Nosate, Butyny mit Szyszaki und Kazumin, Kulawa mit Łazowa, Lubella, Kupiczwola, Bojaniec mit Wierzbica und Warnice, Strzemień, Przystań und Horodysze bažyliańskie vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses f. f. Bezirksamtes als Gerichtes zufallenden Abhandlungen bestellt wurde.

Mosty wielkie, am 13. Jänner 1860.

(292)

Kundmachung.

(1)

Nr. 557. Von Seite der Czortkower f. f. Kreisbehörde wird im Grunde der hohen f. f. Statthalterei-Verordnung vom 10. Jänner I. J. Z. 1024 befuß der Verpachtung der neu errichteten Wegmauthäuser auf der Czortkow-Manasterzyskaer Landesstraße für die Zeit vom 1. April bis letzten Oktober 1860 die Offerten-Verhandlung in der Kreisbehörde-Kanzlei zu Zaleszczyk am 27. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Einhebungspunkte dieser Wegmauthäuser sind:

- a) Bei Czortkow nächst der Einmündung der Landesstraße in die Aerarialstraße und
- b) im Orte Dżuryn.

Der Tariffaz für jede dieser Wegmauthäuser beträgt für 1 Stück Zugvieh in Bespannung 4 kr., — für 1 Stück Zugvieh außer Bespannung oder schweres Triebvieh 2 kr., — für ein leichtes Triebvieh 1 kr. öst. Währ. — Für seine Unterkunft hat der Mauthpächter selbst Sorge zu tragen.

Die Mauthschranken werden von Seite der Konkurrenz an den kommissionell zu ermittelnden Punkten bei Czortkow und in Dżuryn aufgestellt werden.

Offerenten aus der Mitte der Konkurrenz wird vor auswärtigen der Vorzug gegeben.

Der Fiskalpreis beträgt für die Station Czortkow 631 fl. und für Dżuryn 1116 fl. öst. Währ.

Die Offerten müssen mit einem 10% Badium belegt sein. Die Bedingnisse der Offerten-Verhandlung können in der Kreisbehörde-Kanzlei eingeschen werden.

Von der Czortkower f. f. Kreisbehörde.

Zaleszczyk, am 30. Jänner 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 557. Ze strony Czortkowskiej c. k. władz obwodowej odbędzie się dnia 27. lutego 1860 o 9. godzinie przed południem w obwodowej kancelarii w Zaleszczykach na mocy rozporządzenia c. k. namiestnictwa z 10. stycznia b. r. l. 1024 publiczna licytacja dla puszczania w dzierzawę nowo zaprowadzonych myt drogowych na gościu Czortkowsko-manasterzyskim na czas od 1. kwietnia po koniec października 1860.

Punkta stacyi do pobierania tego myta drogowego są:

- a) Pod Czortkowem przy uściu gościnca krajowego w gościniec Aeraryalny,
- b) w miejscowości Dżuryn.

Pozycja taryfy dla każdej stacyi tego myta drogowego wynosi od 1 sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu 4 cent., — od 1 sztuki bydła pociągowego bez uprzeczy lub ciężkiego bydła rzeźnego 2 cent., — od 1 sztuki lekkiego bydła rzeźnego 1 cent. wal. austr. — Dzierzawca myta ma się sam starać o swoje mieszkanie.

Rogatki myta będą wystawione pod Czortkowem i w Dżurynie w drodze konkurencji na punktach, które wyznaczy komisja.

Ofertom z grona konkurencji da się pierwszeństwo nad obcemi.

Cena fiskalna wynosi za stacyę Czortków 631 zł. a za stacyę Dżuryn 1116 zł. wal. austr.

Oferty należy zaopatrzyć w wadyum 10%. Warunki licytacji w drodze ofert można przejrzeć w kancelarii władz obwodowej.

C. k. władz obwodowa Czortkowska.

Zaleszczyki, dnia 30. stycznia 1860.

(293)

G d i k t .

(1)

Nro. 53458. Vom f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Aufenthaltsort nach unbekannten Aron Senz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die f. f. Finanzprokuratur Namens der öffentlichen Verwaltung unterm 30. Dezember 1859 Zahl 53458 wegen unbefugter Auswanderung Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Aron Senz unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann mit Substitutur des Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Lemberg, am 30. Dezember 1859.

(289)

G d i f t.

(1)

Nro. 8747. Vom Przemyśler f. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des, in Sachen der Antonina Bukowska gegen Georg Grafen Bukowski wegen Zahlung von 100.000 flp. und 100.000 flp. hiergerichts anhängigen Rechtsstreites den liegenden Verlassenschaftsmassen nach den verstorbenen Alexander Grafen Stadnicki, Maurizius Bočkowksi, Cletus Bočkowksi, Simon Bočkowksi, Stanislaus Sołtysik, Christoph Strzelecki, Karl Łaszewski, Hippolit Dmochowski, Johann Mniszek, Samuel Dawid Schaff, dann den unbekannten Maria Niezabitowska, Franz Niezabitowski und Lubin Niezabitowski, Abraham Isaak Menkes, Stanislaus Augustynowicz und Samuel Brześciański, der Advoat Dr. Dworski mit Unterstellung des Advoaten Dr. Kozłowski zum Kurator ad actum bestellt, demselben die für die genannten Adressaten erflossenen Bescheide vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 zugestellt und sämtliche unbekannte Adressaten und deren unbekannte Erben, von den erflossenen Bescheiden vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 mittelst gegenwärtigen Edictes in Kenntniß gesetzt werden.

Przemyśl, am 21. Dezember 1859.

(281)

Kundmachung.

(3)

Nro. 2090. Das f. k. Ministerium des Innern hat die Bewilligung zur Bemauthung der Lemberg-Rohatyner Landesstrasse im Brzeżaner Kreise u. z. mit nachfolgenden Mauthstationen:

- 1) in Bóbrka zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen;
- 2) in Strzeliska nowe zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen;

3) im Gebiete von Podkamien zur Einhebung:

- a) der Wegmauth für zwei Meilen, und
- b) der Brückenmauth nach der ersten Klasse für die Brücke Nr. 87;

4) bei dem Zalipier Wirthshause zur Einhebung:

- a) der Wegmauth für eine Meile, und
- b) der Brückenmauth nach der 1ten Klasse für die Brücke Nr. 110, zu Gunsten der betreffenden Konkurrenz auf die Dauer von fünf Jahren und gegen Beobachtung der gesetzlichen Befreiungen ertheilt.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom der f. k. Statthalterei.

Lemberg, den 30. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 2090. C. k. ministerium spraw wewnętrznych dozwoliło na rzecz przynależącej konkurencji pobór myta na lwowsko-rohatyńskim gościńcu w obwodzie brzeżańskim na pięcio - letni przeciag czasu i z zachowaniem prawnych uwolnień z następującymi stacyami:

Anzeige - Blatt.

Zucht-Widder-Verkauf.

Vom 1. Februar 1860 an beginnt auf der Herrschaft Ratschitz des Herrn Johann Freiherrn v. Mundy in Mähren, Brünner Kreises, Amtsbezirk Wischau, der Verkauf der Zucht-Widder aus ihrer konstanten Elektoral-Stammherde, welche mit hoher Feinheit und vorzüglicher Ausgeglichenheit besonderen Wollreichtum verbindet, und von welcher bekannt ist, daß sie bei den im Jahre 1855 und 1856 in Paris stattgefundenen beiden Ausstellungen durch die dort exponirten Thiere und ihre Produkte mit zwei goldenen, einer silbernen und einer Bronze-Ghren-Medaille, dann mit Geldprämiens ausgezeichnet worden ist.

Für die Herren Käufer wird nur bemerkt, daß die Verkaufsthiere preiswürdig sind, und daß Ratschitz 4 Stunden von Brünn entfernt, und nächst der an der Brunn-Olmützer Chaussee liegenden Stadt Wischau gelegen ist.

Die Direktion der Herrschaft Ratschitz,
den 29. Jänner 1860. (233—3)

Schon am 1. März d. J.

erfolgt die zweiteziehung der

Osner Lotterie-Anleihe,

die mit Gewinnsten von 40.000 — 30.000 — 20.000 fl. österr. Währ. dotirt ist, und bei welcher man für die ausgelegten 40 fl. im ungünstigsten Falle mindestens 60 — 70 — 80 fl. zurück erhält.

Lose sind beim Gefertigten zu haben.

Moritz Paneth,

Comptoir: Jesuitengasse Nr. 624 $\frac{1}{4}$.

Lemberg, im Februar 1860.

(285—1)

Dem heutigen Zeitungsblatte liegt „der Ausweis der galiz. ständischen Kredit-Anstalt für das II. Semester 1859 — (Bilans galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego za drugie półrocze 1859 r.)“ — bei. (294)

- 1) W Bóbrce do poboru myta drogowego za dwie mile.
 - 2) W Strzeliskach do poboru myta drogowego za dwie mile.
 - 3) W obrębie Podkamienia do poboru
 - a) myta drogowego za dwie mile, i
 - b) myta mostowego podług pierwszej klasy za most Nr. 87.
 - 4) Przy karczmie w Zalipiu do poboru:
 - a) myta drogowego za jedną milę, i
 - b) myta mostowego podług I. klasy za most Nr. 110.
- Co się niniejszym podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. stycznia 1860.

(268)

Kundmachung.

(3)

Nro. 1640. Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Lemberg wird zur Bezeichnung des erledigten für die ganze Studienzeit dauernden Karl Linger'schen Handstipendiums im Betrage von 136 fl. 50 kr. ö. W. für einen Studirenden der Medizin an der Wiener Universität, oder in dessen Erweiterung für zwei Hörer der Chirurgie zu 68 fl. 25 kr. ö. W. für jeden mit dem Besahe ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre mit den Studienmittellofgen- und Kuhpoden-Zimpfungs-Bezeugnissen belegten Gesuche bis 15. März l. J. an den Lemberger Magistrat einzureichen, und darin insbesonders nachzuweisen haben, daß sie selbst Söhne entweder Lemberger Magistratsräthe oder Lemberger bürgerlicher Ausschussmänner oder Lemberger Insassen sind.

Die Stipendisten sind übrigens gehalten, nach gänzlich vollendeten Studien nach Lemberg zurückzufahren, und im Spitäle der barmherzigen Schwestern während fünf Jahren unentgeltlich ärztliche Hilfe zu leisten.

Lemberg, am 8. Februar 1860.

(275)

Konkurs.

(2)

Nro. 4141. Eine Forstsekretärsstelle bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg in der VIII. Dienstklasse mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl., mit dem Vorreitungskrechte in den höheren Gehalt von von 1470 fl.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung gediegener theoretischer und praktischer Kenntnisse in allen Zweigen des Forstfaches, ferner die Kenntniß der deutschen und der Landessprache, namentlich über die Befähigung für den Forzepisdienst und die höhere Forstdirektion bis 15. März l. J. bei dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Lemberg, am 5. Februar 1860.

Doniesienia prywatne.

Graf von Bieźina,

Wein - Großhandlung in Wien,

empfiehlt bei der zu Versendungen eingetretenen günstigen Jahreszeit sein best assortiertes Lager aller Gattungen

Original - Österreicher

Gebiggs- und Sandweine,

weißer und rother

Ungarischer Weine und Ausbrüche,

der feinsten Rhein-, Mosel-, Bordeaux- (weiß und roth), Burgunder-, Chablis-, Madeira-, Cherry-, Port a Port-, Muscat de Lunel-, Malaga- und

Champagner-Weine,

alten Cognac, schweizer Kirschwasser, Extrait d'Absynth, holländischer Curacao und Anisette-Liqueurs, englisches Porter- und Ale-Bier.

Wien, im Frühjahr 1860.

(264—2)